

GZ: BMNT-UW.1.1.8/0037-I/7/2018

Wien, am 30. August 2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

26/12

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gegenstand: Bericht über die Erstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms für radioaktiven Abfall gemäß § 36b Strahlenschutzgesetz und Ersuchen an die Bundesregierung um Genehmigung dieses Programms

Durch eine Novelle des Strahlenschutzgesetzes ist im Jahr 2015 die Richtlinie 2011/70/Euratom in nationales Recht umgesetzt worden. Diese Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten zu einer verantwortungsvollen und sicheren Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiven Abfalls. Zu diesem Zweck ist ein Nationales Entsorgungsprogramm zu erstellen, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, mit denen die sichere Entsorgung des radioaktiven Abfalls gewährleistet werden soll.

Die Erstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms ist eine Aufgabe der Bundesregierung, wobei dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Koordination obliegt. Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe wurde unter Beiziehung externer Experten ein Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms erarbeitet und gemäß den gesetzlichen Vorgaben einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen. Auf diese Weise wurden alle zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene sowie die Öffentlichkeit – einschließlich der Nachbarstaaten gemäß der Espoo-Konvention – im Sinne der Transparenz in die Erstellung des Programms einbezogen. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen wurde das Nationale Entsorgungsprogramm fertiggestellt.

Das vorliegende Programm legt die geltenden Grundsätze, den bestehenden Rechtsrahmen sowie die Praxis des Managements des radioaktiven Abfalls in Österreich dar und gibt einen Überblick über die aktuell im Zwischenlager der Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH vorhandenen und in Zukunft zu erwartenden Mengen an radioaktivem Abfall, wobei es sich ausschließlich um schwach- und mittelradioaktiven Abfall handelt.

Im Hinblick auf die endgültige Entsorgung des radioaktiven Abfalls (insb. wo und in welcher Art der radioaktive Abfall Österreichs in Zukunft endgelagert werden soll) legt das Nationale Entsorgungsprogramm fest, dass die österreichische Bundesregierung eine Arbeitsgruppe „Entsorgung“, bestehend aus Ministeriumsvertreterinnen und -vertretern, Ländervertreterinnen und -vertretern, Expertinnen und Experten, Stakeholdern und Vertreterinnen und -vertretern der Zivilgesellschaft einrichten wird. Diese wird die Vorschläge für die konkreten weiteren Schritte zur Lösung dieser Frage in effizienter und transparenter Weise erarbeiten und der Bundesregierung zur Entscheidung vorlegen. Der Prozess hin zur endgültigen Entsorgung des radioaktiven Abfalls wird so gestaltet, dass die Öffentlichkeit umfassend informiert und in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden wird.

Die sichere Entsorgung von radioaktivem Abfall ist ein gesamtstaatliches Anliegen im Sinne der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, der Umwelt und den nachfolgenden Generationen. Das vorliegende Nationale Entsorgungsprogramm ist daher ein wichtiger erster Schritt in einem Prozess, an dessen Ende die bestmögliche Lösung für den in Österreich zur Entsorgung anfallenden radioaktiven Abfall stehen soll.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das beiliegende Nationale Entsorgungsprogramm für radioaktiven Abfall genehmigen.

Die Bundesministerin
KÖSTINGER